TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V.

Antrag auf Förderung

Bitte reichen Sie beiliegenden Antrag bis spätestens **15. November** (für das 1. Halbjahr) oder zum **15. April** (für das 2. Halbjahr) per E-Mail freundesgesellschaft@tu-chemnitz.de ein.

Die Förderung muss den Zweck und Aufgaben gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V. entsprechen.

Förderschwerpunkte

- Aktivitäten zur weiteren Entwicklung von Lehre, Wissenschaft und Forschung
- Aktionen zur gezielten Werbung von Studenten im In- und Ausland
- Veranstaltungen, Tagungen und Programme mit nachhaltig positiver Wirkung für das Image der TU Chemnitz

Förderfähig sind identische oder ähnliche Projekte grundsätzlich nach Ablauf von 3 Jahren nach Abschluss des ursprünglichen Projektes.

Ausschlusskriterien

- Veranstaltungen/Tagungen mit weniger als 20 externen Teilnehmern
- Honorare für den Antragstellenden
- Freizeitaktivitäten ohne universitäre Zielrichtung

Sonstiges

Der Vorstand der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V. entscheidet über die Anträge mit einfacher Mehrheit.

Anträge bis 500 Euro können vom Vorsitzenden der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V. bzw. seinem Stellvertreter entschieden werden.

Ein Anspruch auf Förderungen und Begründung der Entscheidung durch die Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V. besteht nicht.

Antrag

Datum des Antrages

Antragsteller

Vorname

Nachname

Telefon

E-Mail

Ich bin Angehöriger der TU Chemnitz: ja ☐ nein ☐

Ich beantrage die Förderung stellvertretend für die Einrichtung der TU Chemnitz:

Ich bin Mitglied der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V.: ja ☐ nein ☐

falls Nein: der Antrag wird durch folgendes Mitglied der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e. V. unterstützt:

Vorname

Nachname

Projektangaben

Projektträger

Beschreibung des Vorhabens

Das Projekt hat folgenden Nutzen bzw. Mehrwert für die TU Chemnitz

Gesamtkosten

Eigenmittel

Drittmittel

Der beantragte Zuschuss in Höhe von Euro wird

wie folgt verwendet:

Der Antragsteller versichert, dass andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft worden sind.